

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Samedan

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, den 29. Juni 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

---

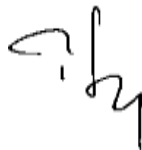
### Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. April 2017
3. Genehmigung der Statuten des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin
4. Beschlussfassung betreffend Überführung der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan INFRA Kreis in eine INFRA Gemeinden
  - 4.1 Genehmigung des Gesetzes über die Förderung des Regionalflughafens Samedan
  - 4.2 Genehmigung der Statuten der öffentlich-rechtlichen Anstalt INFRA Gemeinden
5. Beschlussfassung über die Umwandlung des Spitals Oberengadin in die privat-rechtliche Stiftung „Gesundheitsversorgung Oberengadin“
6. Beschlussfassung über das Alters- und Pflegeheim Oberengadin
  - 6.1 Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Gemeinden des Kreises Oberengadin
  - 6.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und Spital, Alters- und Pflegeheim Oberengadin (künftig Stiftung Gesundheitsversorgung) betreffend Betrieb des Pflegeheims Oberengadin (künftig Promulins AG)
7. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kulturarchiv Oberengadin
8. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Musikschule Oberengadin
9. Varia

Namens des Gemeindevorstandes



Jon Fadri Huder  
Gemeindepräsident



Claudio Prevost  
Gemeindeschreiber

### Zur Beachtung:

- Das Stimmcouvert gilt als Stimmausweis und ist mitzubringen.
- Die Akten können ab dem 19-06-2017 auf der Gemeindekanzlei im Publikationsraum eingesehen werden.
- Folgende Dokumente stehen ab dem 19-06-2017 auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch) zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden: Statuten des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin (Traktandum 3), Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan (Traktandum 4), Statuten der öffentlich-rechtlichen Anstalt

INFRA Gemeinden (Traktandum 4), Vermögensübertragungsvertrag zwischen INFRA Kreis und INFRA Gemeinden (Traktandum 4), Statuten der Stiftung „Gesundheitsversorgung Oberengadin“ (Traktandum 5), öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden des Kreises Oberengadin (Traktandum 6), Leistungsvereinbarung betreffend Betrieb des Pflegeheims Oberengadin (Traktandum 6), Leistungsvereinbarung Kulturarchiv (Traktandum 7), Leistungsvereinbarung Musikschule (Traktandum 8)

- Stimmberechtigte, welche keine Einladung erhalten haben, können diese auf der Gemeindeganzlei nachbeziehen.
- Für Behinderte, welche den Abholdienst eines öffentlichen Transportunternehmens in Anspruch nehmen, werden die Kosten durch die Gemeinde übernommen.